

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 5

19. November 1957

Die Anfänge der sozialistischen Bewegung im Raum Altena-Lüdenscheid-Iserlohn

Von Wilhelm Sauerländer

Über die frühe Geschichte der politischen Parteien im südmärkischen Raum ist bisher kaum etwas veröffentlicht worden. Die großen Gesamtdarstellungen, wie Mehrings „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ oder Meier-Hattingsens „Geschichte des Liberalismus“ zeigen die großen Linien der Entwicklung, befassen sich aber wenig mit dem Geschehen in den einzelnen Landschaftsräumen. Hier ist noch ein weites Feld zu beackern, zumal gerade unsere Industriegegend mit den ihr innewohnenden politischen Kräften an dem Werden der Parteien entscheidend mitgewirkt hat. Für das politische Westfalen vor 1848 hat Dr. Wilhelm Schulte mit seinem epochemachenden Werk „Volk und Staat, Westfalen im Vormärz“ eine Bresche geschlagen. Die Zeit der eigentlichen Parteigründungen jedoch ist bisher, abgesehen von einzelnen Dissertationen, wie der jüngst in den „Dortmunder Beiträgen“ veröffentlichten Arbeit Kurt Koszyks über „Die Anfänge und frühe Entwicklung der sozialdemokratischen Presse im Ruhrgebiet“ (1875—1908) noch wenig bearbeitet worden. Und doch liegt gerade für sie eine Fülle von Material in der seit ca. 100 Jahren bestehenden lokalen Presse zur Verfügung. Die damaligen „Kreis- und Wochenblätter“ registrieren, besonders in den für die Gründung der Parteien entscheidenden 60er Jahren, alle bei den vielfachen Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus und später für den norddeutschen Reichstag auftauchenden Partei- und Gruppenbildungen. Für die vorliegende Untersuchung ist das Material fast ausschließlich dem Jahrgang 1867 des „Lüdenscheider Wochenblattes“ entnommen worden. Wir bringen es hier auf dem Hintergrund des Wahlkampfes für das erste Parlament des 1866 gegründeten „Norddeutschen Bundes“, das — zum ersten Mal seit 1848 — in einer freien, gleichen, geheimen und direkten Wahl zustande kam. Vorher aber ist ein Blick auf die Lage des Arbeiters zu werfen, der damals anfängt, sich mit den Gründen seiner Not auseinanderzusetzen und sich, nach Hilfe suchend, seiner Kraft bewußt zu werden.

Als Grundlage zur Beurteilung der materiellen Lage des Arbeiters nehmen wir den Brotpreis der Jahre 1860—1870, wie er wöchentlich in den Zeitungen veröffentlicht wurde, um daran die Lebenshaltungskosten zu messen. In dieser Zeitspanne bewegt sich der Preis für ein 7pfündiges Roggenbrot von 8½ bis zu 5½ Silbergroschen, die gerade in den Jahren 1865/66 erreicht werden. In der gleichen Zeit kostet ein Pfund Speck 6, ein Pfund Butter 8 Silbergroschen, und ein Hering kostet 5 Pfennige. Demgegenüber betrug das Einkommen eines qualifizierten Arbeiters in der Eisenindustrie etwa 900

Mark im Jahr, während minder qualifizierte sich mit 770—800 Mark begnügen mußten. Ein Erdarbeiter bekam einen Tagelohn von 2,— Mark, bei 300 Arbeitstagen also etwa 600 Mark im Jahre. Das Gehalt eines Lehrers in Westfalen betrug 216—220 Taler oder ca. 650 Mark im Jahr, es konnte allerdings je nach Stelle oder Leistung des Inhabers auf 300—400 Taler gehoben werden.

Eine Statistik im Lüdenscheider Wochenblatt von 1867 errechnet folgende Wochenlöhne:

Für Arbeiter	3—5 Taler,
für „Jünglinge“	2—3 Taler,
für Frauen	1½—2½ Taler,
für Kinder	½—1½ Taler,
(13—16jähr.).	

Bringt man diese Löhne in ein Verhältnis zu den Lebenskosten, etwa denen eines Erdarbeiters (2 Mark täglich bei einem Brotpreis von 60—80 Pf), so ergibt sich ein Bild trostloser Verelendung, vor allem in den Gebieten, wo der Arbeiter sich nicht durch eigenes Gartenland mit den lebensnotwendigsten Zuschüssen versehen konnte. Die Folge war ein Überhandnehmen der Frauen- und Kinderarbeit, die zu den gefährlichsten sozialen Spannungen führen mußte. Am schlimmsten waren die Zustände in Iserlohn. Dort hatte schon zu Anfang der 40er Jahre die Regierung einen Aufstand gegen die Frauenarbeit nur mit einem Militäraufgebot niederzuhalten vermocht. Vor dem Sturmjahr 1848 war die Not am größten, nicht nur wegen der rücksichtslosen Gesinnung vieler Fabrikherren, die, wie der Iserlohner Pfarrer Florschütz später erklärte, „aus der stolzen Ferne einer hochmütigen Geldaristokratie sich des Arbeiters nur als eines Mittels zum Zweck bedienten, sich aber sonst nicht um ihn kümmerten“, auch die schlechte Wirtschaftslage jener Zeit wirkte sich verhängnisvoll aus. Die fast zu nüchtern-sachliche Darstellung dieser Verhältnisse in der „Geschichte der Stadt Iserlohn“ von Dr. Schulte zeigt ein erschreckendes Elend der arbeitenden Klasse und mag für unser Gebiet mit geringen Ausnahmen als typisch angesehen werden können. Die protocollarisch festgelegte Äußerung einer Drahtzieherfrau aus Altena, ihres Mannes Handwerk sei „so erbärmlich, daß wenn er aus der Drahtrolle komme, er öfters ärmer sei als des Morgens, wenn er hineingegangen; man könne sich also vorstellen, wie es ihr und ihrem Manne und den Kindern ginge, wenn diese nicht bei der Nähfadelfabrik hätten verdienen können“, ist typisch für die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts im gesamten Gebiet der Mark.

Den schärfsten Gradmesser für die unmöglichen Zustände dieser Zeit gibt die Aus-

dehnung der Kinderarbeit. Schon im 18. Jahrhundert begegnet sie uns in allen Städten, hervorgerufen durch die Einführung kapitalistischer Methoden in den Arbeitsprozeß. Wiederum hat Iserlohn den zweifelhaften Ruf, damit an der Spitze zu stehen. Dort war schon im Jahre 1747 der Plan eines Waisenhauses entstanden, eines sogenannten Fabrik-Seminars, das sich in seinem christlichen Mäntelchen, den es sich umzuhängen verstand, als ein schlecht getarntes Kinder-Ausbeutungsunternehmen entpuppte. Noch 100 Jahre später, 1855, sind in Iserlohn von allen in der Industrie Beschäftigten 30—40 % Jugendliche unter 14 Jahren, die einen Lohn von 2,20—3,10 Mark (in Altena von 60 Pf bis 1,20 Mark) ausgezahlt bekommen. Wie in Altena mag es in Lüdenscheid gewesen sein,

Am 29. November 1957 spricht Professor
von Raumer aus Münster über das Thema

Friedensgedanken im alten Europa
1500 bis 1800

20 Uhr in der Aula d. Zeppelinymnasiums

denn auch hier gab es Kinderarbeit seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Eine Statistik des Lüdenscheider Wochenblattes gibt folgende Beschäftigungszahlen:

13jährige	78
14jährige	128
15jährige	117
16jährige	118

Zusammen: 441

Tatsächlich stellen gerade in diesem Jahrzehnt Lüdenscheider Fabriken Kinder von 12 (!) bis zu 16 Jahren in größerer Zahl ein. Welchen Umfang und welche Folgen die Kinderarbeit in unserm Gebiete angenommen und nach sich gezogen hat, zeigt eine Zirkularverfügung der preußischen Regierung über die in den Fabriken beschäftigten Kinder aus dem Jahre 1824, aus der sich das trübste Bild in ganz Preußen für den Kreis Iserlohn ergibt, „in dem die Lebensweise der Fabrikkinder sich als ein wahres Jambombild darstellte: Teilweise schon vom 6. Jahre an wurden die Kleinen zur Fabrikarbeit herangezogen, die in der Regel von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends wahrte.“¹⁾

In dieser Elendssituation erreicht nun den märkischen Arbeiter zum ersten Male der Weckruf eines politischen Evangeliums. Zwar sind es nicht die aufrüttelnden Sätze des „Kommunistischen Manifestes“ von Marx und Engels, die ihm, dem Proletarier, eine Welt zu gewinnen versprechen, wenn

er nur bereit sei, seine Ketten selber abzuschütteln. Vielmehr ist es die gemäßigtere Sprache der Agitatoren des 1863 gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ Lassalescher Prägung. Diese Partei sollte zwar ein Gegengewicht zum liberalen Bürgertum darstellen, stand aber mit ihm auf nationalem, d. h. kleindeutsch-preussischem Boden. Ihre Ziele waren zuerst auf die Besserung der Lage des Arbeiters gerichtet: durch Gründung sogenannter Produktivgenossenschaften mit Hilfe des Staates sollte das „Ehrene Lohngesetz“ überwunden werden. Die Staatshilfe sollte durch das allgemeine Wahlrecht verwirklicht werden. Nationale Gesinnung blieb für die Lassalleaner charakteristisch bis zu ihrer Vereinigung mit den „Eisenachern“ (1875). Im Jahre 1866 unterstützten sie Bismarcks Bestrebungen. Letztes Ziel war auch bei ihnen die Erringung der politischen Macht durch den Arbeiter.

Die Schrittmacher dieser Partei stammten aus dem Handwerker- und Bürgertum und waren 48 mit an der Spitze der revolutionären Bewegung gewesen. Carl Wilhelm Tölcke, der schon 48 in Altena ein radikales Wochenblatt, den „Volksboten“ gegründet hatte, und am Iserlohner Aufstand beteiligt gewesen war, wurde auf der zweiten Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ zum Präsidenten gewählt und berief diesen „Parteitag“ für das Jahr 1867 nach Iserlohn (s. Anzeiger). Wilhelm Hasenclever, aus Schwelm kommend, hatte in Hagen ein kleines Parteiorgan ins Leben gerufen, lebte aber 1867 in Halver, wo er als Handwerker sein Brot verdiente. Er ist der erste Kandidat des „Wahlkomites der Arbeiter und Handwerker“, wie sich die Lassalleaner damals nannten, für den Wahlkreis Altena-Lüdenscheid-Iserlohn. Sein politisches Debut hatte er auf einer liberalen Wahlversammlung, wo der Pastor Florschütz aus Iserlohn sprach. Die sich daraus entwickelnde Wahlkampfepisode, die wir hier im Wortlaut und in der zeitlichen Folge dem Lüdenscheider Wochenblatt entnehmen, enthält alle Elemente, die sich für die spätere Bewegung als zukunftssträftig erwiesen haben.

LÜDENSCHIEDER WOCHENBLATT

Nr. 5 Sonnabend, den 2. Februar 1867

Nachdem auf diese Weise Herr Pastor Florschütz seine Candidatur begründet, sah sich auch der von den Lassallianern als Candidat aufgestellte Herr Hasenclever gemüßigt in längerem Vortrage seine socialistischen Ideen darzulegen. „Ihr Arbeiter müßt ebensowohl den Genüssen dieses Lebens fröhnen können, als die Reichen, und da ihr selbst nicht genug verdient, um dies zu können, so muß euch der Staat unterstützen. Was hilft's, euch immer auf den Himmel zu verweisen; auch hienieden muß das Leben genossen werden!“

In diesem prächtigen Satze gipfelte der ganze Inhalt der Rede. Es würde den Zweck dieser Darstellung und den uns zugemessenen Raum bei weitem überschreiten, wollten wir auf die näheren Einzelheiten der Rede des Herrn Hasenclever, sowie auf die trefflichen Erwidern von Seiten mehrerer Lüdenscheider und Halveraner Herren näher eingehen. Ein Herr bemerkte ganz treffend am Schlusse seiner Entgegnung: „Was diese Lassallianer wollen, ist — Unsinn! und dürfen wir dem gesunden Sinn unserer Mitbürger so viel zutrauen, daß sie derselben Meinung sind!“

Wir hoffen, sie werden es Alle einsehen, daß mit der Verweisung auf Staatshilfe, mit einem solchen öffentlichen Almosen, der Arbeiterstand jeden Sporn zur Tüchtigkeit, Fleiß und Sparsamkeit verlieren und der Müßiggang mit all seinen Lasten gar bald die Sittlichkeit des Volkes völlig untergraben würde!

Wahl = Aufruf! Arbeiter! Handwerker! Bürger!

Euch, die Ihr das Erz aus des Berges Nacht zu Tage fördert; Euch, die Ihr am Schmelzofen oder mit einseitigem Hamme schlag dem Erze die Form gebt; Euch, die Ihr der Erde, zum Theil dem hügeligen Boden in „Berg und Mark“ und im „Sauerlande“ durch rastlosen Fleiß die Ernte abringet; auch Euch, die Ihr in einsamer Werkstatt mit Nadel, Pfriem und Hobel mühsam Euer tägliches Brod erwerbt; Euch Allen, die Ihr durch der Hände Arbeit nur die kärgliche Nothdurft des Lebens gewinnt; — Euch Allen rufen wir zu:

Auf zur Wahl!

Gerechtigkeit für die große Masse des Volkes! Gleichheit vor dem Gesetze für jeglichen Mann! Allgemeines, gleiches und directes Wahlrecht ohne Steuer-Census und mit geheimer Abstimmung für Alle! Das sind die Rufe, welche ein Theil unserer Brüder in allen deutschen Gauen schon seit Jahren unausgesetzt und energisch erhoben haben. Sehet den Erfolg: Das allgemeine und directe Wahlrecht ist für die Wahl der Abgeordneten zum Parlament bewilligt! Zeigen wir, daß wir die volle Bedeutung dieses größten der Volksrechte, welches alle anderen in sich schließt, erkannt haben — daß wir fest entschlossen sind, diese Grundsäule aller Freiheit hoch und heilig zu halten und mit aller Macht zu schützen; zeigen wir, daß keine Gewalt im Stande sein wird, uns dieses zurückeroberte Palladium gegen jede Bedrückung jemals wieder zu entreißen. — Dieses bewirken wir, wenn wir aller Orten Mann für Mann uns an der Wahl beteiligen und nur solchen Männern unsere Stimmen geben, welche selbst zu uns gehören oder welche stets den Muth bewiesen haben, unsere unterdrückten Rechte voll und ganz zu verteidigen. Lassen wir uns nicht abermals verjähren durch glatte, heuchlerische Redensarten falscher „Freunde“.

Arbeiter! Handwerker! Bürger!

Unsere Interessen sind überall dieselben. Reichen wir uns brüderlich die Hand, eingedenk des Wahlspruchs: „Einigkeit macht stark!“ Der Tag der Wahl sei für uns das Aufstehungsfest, der Ostertag des gesammten Volkes! Streicht den

12. Februar

im Kalender ganz besonders an als den allgemeinen Feiertag des gesammten deutschen Arbeiter- und Handwerkerstandes!

Bewaffnet Euch Männer der Arbeit, überall mit ernstem Willen und unbeugsamen Muth zu Wahlkämpf und der Sieg ist unser! Nochmals:

Auf Brüder zur Wahl!

Barmen, den 18. Januar 1867.

Das Wahl-Central-Comité der Arbeiter und Handwerker für Rheinland und Westphalen.

Indem wir vorstehenden Wahl-Aufruf zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir für unseren Wahlkreis als Candidaten zum Abgeordneten für das Norddeutsche Parlament den Herrn

Wilhelm Hasenclever in Halver.

Herr Hasenclever wird in den nächsten Tagen in allgemeinen Volksversammlungen zu Iserlohn, Altena und Lüdenscheid als Candidat auftreten und sein social-politisches Glaubensbekenntnis ablegen.

Iserlohn und Altena, den 20. Januar 1867.

Das Spezial-Wahl-Comité für den Wahlkreis Altena-Iserlohn.

Alle strebsamen tüchtigen Elemente unter den Arbeitern werden daher auch jeden Gedanken an Staatshilfe von sich weisen und nur in der Selbsthilfe, wie Schulze-Delitzsch sie lehrt, das sichere Mittel zu ihrem wirthschaftlichen Fortkommen suchen und finden.

Nur alle Diejenigen, die ein bequemes Indentag-hineinleben angestrebter Arbeit vorziehen, mögen diesen eiteln Träumereien von Staatshilfe nachjagen.

Eines jeden liberalen Mannes Pflicht ist es aber, den Agitationen dieser Socialisten nach bestem Wissen und Vermögen entgegenzuarbeiten; denn die Bestrebungen dieser Leute führen zuletzt auf nichts anderes hinaus, als auf den völligen Umsturz der gesellschaftlichen, politischen und sittlichen Ordnung!

Nr. 6 Sonnabend, den 9. Februar 1867

Aus dem Kreise Hagen.

Mit Bezug auf die Corresp. aus Halver theilen wir mit, daß die in Iserlohn aufgestellte Candidatur des Hrn. W. Hasenclever, der früher in Gevelsberg als Gerbergesell und später in Hagen bei der Redaction des neuen Kreisblattes war, hier nicht wenig Verwunderung erregt hat. Wir wissen nicht, was sich die Arbeiter von der Wirksamkeit eines solchen Mannes als Parlamentsmitglied versprechen. Wenn aber umfassende

Kenntnisse in staatlichen Verhältnissen, Einsicht in die Fragen und Bedürfnisse der Zeit und Verständnis sowohl für die Arbeiter-, Handwerker- wie für alle anderen Berufs-Interessen dazu gehören, um an dem so wichtigen und schwierigen Werke der Neugestaltung Deutschlands mitwirken zu können, wenn ferner dazu eine gewisse Erfahrung nöthig ist, so möchten wir, nachdem wir den Hrn. Hasenclever öfter reden gehört, doch seine Qualification zum Parlaments-Mitgliede sehr bezweifeln. — Auf das große Wortführen kommt es doch wahrlich nicht an und die Arbeiter sollten stutzig werden bei jeder Anpreisung eines Lebensglückes, das außer ihren eigenen Anstrengungen liegt. Hier in der Gegend hat deshalb auch der Arbeiterstand im Großen und Ganzen vor jedem Lassallianer, der ihm — nur mit anderen Worten — verheißt, daß den Arbeitern demnächst die gebratenen Tauben in den Mund fliegen würden, eine gewisse Scheu und er weist jene neue Lehre von Staatshilfe und dergl. mehr verachtend zurück, eingedenk der Worte seines Freundes, des ehemal. Handwerkers, später größten amerikanischen Staatsmannes Franklin:

„Wenn Jemand Euch vorplaudert, daß Ihr in einer andern Weise auf einen grünen Zweig kommen könnt, als durch eigenen Fleiß und Sparsamkeit, so ist er Lügner und Giftmischer.“

Entgegnung

In Nr. 5 dieses Blattes befindet sich ein Referat über die am 28. Januar dieses Jahres zu Halver abgehaltene Wahlversammlung, welches mancher wesentlichen Berichtigung bedarf, damit dem Publicum die Wahrheit nicht entzogen werde. Zuerst spreche ich den Grundsatz aus, daß ein Bericht, in welchem irgend einer Tendenz zu Gefallen wesentliche Thatsachen verschwiegen werden, ebensogut ein gefälschter ist, wie derjenige Bericht, welcher Thatsachen anführt, die nicht dagewesen sind! Der Herr Verfasser verschweigt also die „Einzelheiten meiner Rede, da es den Zweck seiner Darstellung und den ihm zugemessenen Raum bei weitem überschreiten würde.“ Der Zweck des Herrn Referenten aber ist, mit allen Mitteln für die Candidatur des Herrn Florschütz und gegen die meinige zu wirken und wenn die Mittel sogar in Verdrehungen und Verläumdungen bestehen. — Der ganze erste Passus des Artikels, welcher die Candidatenrede des Herrn Florschütz behandelt, mag richtig und wahrheitsgemäß sein; da ich während der Zeit in der Versammlung nicht anwesend war, so erlaube ich mir darüber auch keinerlei Urtheil. Der zweite Abschnitt aber hebt an: „Nachdem etc. etc. — — — sah sich auch der von den Lassallianern als Candidat aufgestellte Herr Hasenclever gemüßigt, in längerem Vortrage seine sozialistischen Ideen darzulegen.“ Hier liegt eine Unrichtigkeit vor, der ich sofort entgegenzutreten muß. Einer meiner Bekannten wurde, da die Versammlung ein schnelles Ende zu nehmen schien, von dem Herrn Robert Wilhelm Winkhaus zu Carthausen beauftragt, mich zu ersuchen, in der Versammlung zu erscheinen, um auch meine Ansichten dort auszusprechen. Der abgesandte Herr traf mich an der Arbeit; ich ging nun, wenn auch unvorbereitet, in die Versammlung. Diese Thatsache mußte dem Herrn Referenten bekannt sein, da ich vom Rednerischen her, solches laut genug erklärte. Der Herr Berichterstatter aber findet sich seines „Zweckes“ willen „gemüßigt“, das zu verschweigen. Auch würde es den Zweck des Herrn Referenten gänzlich verfehlt haben, wenn er gesagt hätte, daß die Versammlung fast nur von nicht gerade Bedürftigen besucht worden sei, die auf einen Alltag Nachmittags 3 Uhr erwählte Zeit war für s. g. geringe Klasse nicht günstig. Wenn aber, trotzdem die Versammlung meinem Vortrage mit gespanntem Interesse zuhörte, so liegt schon darin ein großer Erfolg für die in dieser Gegend bis dahin unter Reich und Arm fast gänzlich unbekanntem Ideen. Daß nun der Herr Berichterstatter einen Satz aus meinem Vortrage herausreißt, Wörter einsetzt, wie z. B. „fröhnen“, welche ich nicht gebraucht habe, zeigt die bekannte Tactik: aller der Correspondenten, die sich nicht zur Unparteilichkeit emporschwingen können und einen „Zweck“ im Auge haben. Die „trefflichen Erwidernngen von Seiten mehrerer Lüdenscheider und Halveraner Herren“ gipfeln nach des Verfassers eigenen Ausdruck darin, daß einer der Herren unsere auf die Wissenschaft gestützten Ideen einfach für „Unsinn“ erklärt. Der Herr Correspondent zeigt dadurch fürwahr einen vortrefflichen Geschmack; jedes Kind aber kann irgend welche Auseinandersetzung mit „Unsinn“ bezeichnen. Auch verschweigt der verehrte Herr, daß einer der „trefflichen Erwidernngen“ die Loufs Blanc'schen National-Werkstätten mit den von uns angestrebten Productiv-Genossenschaften verwechselte, ein anderer gar die Worte des berühmten Franklin dem Herrn Harkort unterschob — er verschweigt es, da das Volk ja nicht zu wissen braucht, daß „seine ältesten, bewährten, liberalen Führer“ in wirklichen Volksangelegenheiten gar wenig wissen.

Der laute Beifall fast der ganzen Versammlung (ich rufe die damals Anwesenden hier in der Öffentlichkeit zu Zeugen an) hat mir zur Genüge bewiesen, daß auch ich dem

Herrn Pastor Kötter sowohl, wie dem verehrten Herrn Vorsitzenden, der eine öffentliche Abstimmung beliebte, ziemlich (ich will bescheiden sein) treffend zu erwidern wußte. Die öffentliche Abstimmung unterblieb. Den Schluß der Versammlung berührt der Herr Berichterstatter wohlweislich gar nicht, weil die wahrheitsgetreue Erwähnung desselben gegen den Zweck des Artikels verstoßen würde. Anstatt dessen setzt der verehrte Herr, um dem Volke das „bekannte rothe Gespenst“ vor Augen zu führen, folgenden Satz hin: „Eines jeden liberalen Mannes Pflicht ist es aber, den Agitationen dieser Socialisten nach bestem Wissen und Vermögen entgegenzuarbeiten; denn die Bestrebungen dieser Leute führen zuletzt auf nichts anderes hinaus, als auf den völligen Umsturz der gesellschaftlichen, politischen und sittlichen Ordnung!“ Der Berichterstatter gehört augenscheinlich zur Fortschrittspartei, die, weil der Name nicht mehr ziehen will, sich merkwürdigerweise Volkspartei jetzt zu nennen beliebt; derselbe wird deshalb wissen, daß die Conservativen in und außer der Kammer der Fortschrittspartei immer genau denselben „Umsturz“ der gesellschaftlichen, politischen und sittlichen Ordnung“ seit Jahren vorhalten.

Uns Socialisten gegenüber spielt also der geehrte Herr Fortschrittsmann dieselbe klägliche Rolle. — Der Grund aber all jener in Nr. 5 dieses Blattes gegen mich enthaltenen Verdächtigungen von Seiten eines oder mehrerer Anhänger vielleicht Führer der liberalen Partei ist einfach der, weil sie nicht haben wollen, daß die Arbeiter und Handwerker, die sich so lange von den „Herren“ am Gängelbände haben herumführen lassen, einmal ihren eigenen Weg für ihre eigenen Interessen gehen wollen.

Halver, den 7. Februar 1867,

Wilh. Hasenclever.

Erklärung

(als Anzeige eingesandt)

Wenn bei lustigem Hammerschlag, oder im häuslichen Kreise ein Mensch sich uns näherte, und sich erdreisten wollte, uns unsere Arbeit als einen elenden Zustand vorzustellen, so würden wir diesen im besten Falle als einen Faulenzer betrachten, und baldmöglichst entfernen.

Wenn aber in einer zu wichtigem Zweck bestimmte Versammlung, wie jüngst in Halver, (wo Herr Pastor Florschütz auf besondere Einladung die Güte hatte als Parlaments-Candidat einen Vortrag zu halten) ein solcher Mensch mit vorerwähnten Aufstellungen die Aufmerksamkeit der Versammlung stört, und demselben zur Hersagung seines zweckwidrigen Unsinn noch ca. eine Stunde Zeit gelassen wird, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: welches wohl die Aufgabe eines Vorsitzenden bei solchen Versammlungen ist.

In vorgenannter Versammlung erschien nämlich urplötzlich ein Volksbeglückter, welcher die Anwesenden als Arbeiter anredet, (welches natürlich jeder wirksame Mensch ist) versprach denselben wie Kindern, falls sie folgsam seien, allerhand Lust und Freude, wie sich bezüglich des versprochenen Weines, und dem Lüstefröhnen, der ex-Kurfürst von Hessen, und Sultan nicht schöner träumen mag, er fand es nicht für artig, den eingeladenen Herrn Florschütz zum Parlaments-Abgeordneten wählen zu wollen, bis doch schließlich die Geduld und Nachsicht der Anwesenden erschöpft sich einige der Versammelten veranlaßt sahen, durch Zurechtweisung der Vorstellung ein Ende zu machen.

Daß die Einbildungskraft der Menschen nach Umständen groß werden kann, und dieselben mitunter ihre Phantasie-Gebilde sich wesentlich denken ist, bekannt, wenn aber in hiesiger Gegend ein solcher etwa die Handwerker zum Werkzeuge der Verwirk-

lichung seiner Gebilde benutzen wollte, so scheint uns die Qualifikation der hiesigen Einwohner nicht dazu geeignet.

In öffentlichen Blättern werden unter andern Handwerkern, auch Schmiede, also auch wir zu einer Versammlung eingeladen, wo es sich um einen Candidaten für Arbeiter zum norddeutschen Parlament handelt; wir verzichten auf solcherlei Besuche, da uns die Aufstellungen des darin empfohlenen Candidaten hinlänglich bekannt sind, denn so viel wir an den in Halver von ihm, ausgesprochenen Grundsätzen entnehmen konnten, will er besondere Hülfe für Handwerker vom Staate. Wir verlangen in dieser Beziehung vom Staate keine Geschenke, sondern nur eine fürs allgemeine Wohl fördernde Wirksamkeit, zur Erhaltung und Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Die weltberühmten Fabrikbesitzer Krupp, von Dreyse, Borsig u. a. sind aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, ehe sich ein Arbeiter-Candidat zum norddeutschen Parlament aufstellte.

Wir kennen und wollen bei dieser Wahlangelegenheit keinen andern Zweck als einen würdigen Vertreter ins Parlament zu wählen für Norddeutsche Bürger!

EINIGE SCHMIEDE.

Offene Anfrage

Ist es recht, daß in einer Wahlversammlung ein Nicht-Wahlberechtigter durch seinen kindlichen Vortrag die Versammlung in Anspruch nimmt? In Halver am 28. Januar geschah solches. — Ob auch der Herr Vorsitzende einen Nicht-Wahlberechtigten, der nicht für die Ansicht der Unternehmer jener Versammlung das Wort erbeten, dasselbe auch gestattet haben würde?

Halver, den 29. Januar 1867

EIN UNPARTEIISCHER.

Nr. 8. Sonnabend, den 23. Februar 1867

Letzte Entgegnung

Da es einestheils durchaus nicht im Interesse der liberalen Partei liegen kann, wenn einzelne ihrer Anhänger die demokratische Arbeiterpartei und ihre Vertreter mit Schmutz bewerfen, andertheils es mir aber ebenso ferne steht, der liberalen Partei das nachzuhalten was einzelne Personen verüben, sehe ich mich veranlaßt, vorab zu erklären, daß untenstehendes Gedichtchen durchaus keine Partei, sondern nur die Kategorie solcher Personen betrifft, welche sich mit ihrem Gezwitzscher und Geklaff überall dahin drängen, wohin sie vermöge ihres Geistes nimmer gelangen können. — Um nun „mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“ und da ich auch wirklich Besseres zu thun weiß, als jedem Einzelnen meiner Angreifer besonders zu erwidern, so mögen den Herrn der verschiedenen gegen mich gerichteten, Artikel, Poesien und Erwidernngen in Nro. 6 und 7 dieses Blattes folgende Verse als gemeinschaftliche Antwort dienen:

Sie können Alle von mir denken
Schlecht oder gut — es ist mir gleich;
Sie können mich dadurch nicht kränken
Sie machen mich nicht freudenreich.

Sie können von mir reden, sagen
Wie's Ihnen kömmt in den Mund,
Ich werde es mit Gleichmuth tragen
Und treiben Sie es noch so bunt. —

Denn man gewöhnt sich an das Schwatzen
Des Geistespöbels gar so leicht,
Da es dem Schwatzen nur der Spatzen
Auf allen Nachbardächern gleicht.

Nun gebe ich zum Schlusse noch allen den verehrten, hinter dem Schilde des Anonymität kämpfenden Herren Correspondenten, welche im Angriffe gegen mich ihre Stylproben der Welt weiter vorzulegen wünschen, die vollständige Erlaubnis,

mich fernerhin in die „Waden zu kneifen“ ohne daß ich mich gemüßigt sehen werde, ihnen dafür solch einen derben Fußtritt zu verabreichen.

Mein Wort darauf — also nun frisch zu gekläfft und gekniffen.

Halver, den 17. Februar 1867.

Wilh. Hasenclever.

Nr. 6. Sonnabend, den 9. Februar 1867

Die neue Staatsfabrik

(Frei nach Lassalle.)

Seht hier die neue Staatsfabrik,
Wie sie sich stattlich präsentiret!
Komm, armer Mann, hier blüht Dein Glück!
Sieh doch, wie man sich amüsiret!

Hier brauchst du nicht in wilder Hast
So früh zur Arbeit schon zu eilen;
Nein, nein, du kannst mit Ruh und Rast
Bis „acht“ im warmen Bett verweilen.

Zum Kaffee findest du gedeckt
Den Tisch mit allerschönsten Sachen,
Mit Kuchen, Bretzel und Confekt
Hahahaha! wie wirst du lachen!

Und nach dem Kaffee kannst du dir
Gemüthlich dann noch „Eine“ schmauchen.
Nicht schwarzen Knaster gibt es hier, —
Prima Havanna sollst du reuchen.

Um „elf“ nimmst du ein Frühstück ein:
Rum, Cognak oder „guten Alten“,
Champagner oder Bordeaux-Wein.
Nicht wahr? So ist es auszuhalten!

Um Mittag wirst du dann traktirt,
Mit Rinder-, Kalbs- und Gänsebraten,
Mit Wurst und Schinken, fein servirt
Gleichwie bei hohen Potentaten.

Nach süßem Mittagsschläfchen gibt
Es dann ein Täßchen Kaffee wieder,
Da wird ein Zwieback eingestippt,
Zur Stärkung für die matten Glieder.

Um „sechs“ die Feierstunde schlägt,
Dann geht es flott zu schönem Biere.
Spät Abends werden zugelegt
Der Schoppen noch „en-Stücker“viere.“

So geht es lustig Tag für Tag.
Ist das nicht herrlich, solch ein Leben?
Stets leck'rer Schmaus und Hochgelag! —
Was kann es doch wohl Bess'eres geben?

So hast du mit Behagen bald
Ein Bäumchen dir angeschnuret;
Das gibt ein Ansehn der Gestalt,
Wie's auch dem Arbeitsmann gebühret.

So wirst du leben wie ein Graf,
Hast gutes Trinken, gutes Essen,
Hast deine Ruh' und deinen Schlaf.
Wer kann das hohe Glück ermessen?

Und aller Sorgen bist du los,
Die sonst dir deinen Frohsinn stahlen.
Der Staat, der ist ja jetzt so groß
Der kann für Alle nun bezahlen.

Drum kommet auf die Staatsfabrik,
Kommt, kommt, sie wird Verdienst euch
geben;

Nur hier allein blüht euer Glück.
Hurrah! Die Staatsfabrik soll leben!

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Westphälischer Arbeitertag

am Sonntag den 22. December 1867
im Bürgergarten zu Iserlohn (Bwe. S. Westhelle.)

Tag es - O r d n u n g :

- 1) Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Eröffnung des Arbeitertages und Bewillkommung der auswärtigen Teilnehmer
- 2) Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Empfang des Präsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, Herrn Reichstags-Abgeordneten Dr. von Schweizer aus Berlin.
- 3) Nachmittags 3 Uhr:
 - a. Vortrag des Präsidenten: „Der europäische Socialismus“.
 - b. Discussion über die Klassenlage der Arbeiter und deren gründliche Verbesserung durch die Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins

Der Zutritt ist frei für Jedermann.

Beifreiung vom Joche des Großkapitals!
Menschenwürdige Existenz!
Fort mit allen socialen und politischen Schwindereien!
Hoch das ewige Menschenrecht!

Mit diesen Forderungen mögen alle Arbeiter zu dem „Proletarier-Congress“ nach Iserlohn ziehen, welche unter der Herrschaft des Geldsacks noch nicht alle Willens- und Manneskraft verloren haben.

Iserlohn, 16. December 1867.

C. W. Tölcke,

Präsident der Bevollmächtigten für Iserlohn.

Daß mit einer solchen Polemik das eigentliche Problem der sozialen Not, wie sie nun damals bestand und auch hier gefühlt wurde, nicht zu lösen war, ist der Generation dieser ersten Einbrüche sozialistischer Gedanken in eine äußerlich gesättigte und scheinbar ruhige Welt, die von allen gesellschaftlichen Experimenten verschont bleiben wollte, nicht mehr bewußt geworden. Für den Start der Lassalleaner hier in der Mark aber war diese Mauer von Vorurteilen und Gewohnheitsdenken nicht gerade günstig. So ist das Ergebnis dieser ersten Reichstagswahl hier im engeren Kreis von Halver und Lüdenscheid für sie entsprechend schmal. Nur in Iserlohn kann die Partei festen Fuß fassen und bringt es dort sogar zu beachtlichen Erfolgen. Im ganzen Kreis werden für Hasenclever abgegeben: in Iserlohn 958, in Halver 89, in Lüdenscheid 1 Stimmen.

Die spätere amtliche Auszählung bringt für Hasenclever 1124 Stimmen gegen 8211 für den konservativen Abgeordneten von Holtzbrink und 4555 für den liberalen Pastor Florstütz, nur im Wahlkreis Lennep-Mettmann, wo eine Stichwahl zwischen dem Bruder des liberalen Historikers von Sybel und dem Hamburger Redaktor Audorf ausgefochten wird, und vor allem in Elberfeld-Barmen, wo die Partei im ersten Wahlgang 27% der Stimmen für sich gewann, mit denen sie dann in der Stichwahl den „Herrn von Bismarck“ auch für diesen Kreis durchbrachte, stellte die neue Partei schon eine wirkliche Macht dar. Als der konstituierende Reichstag von 1867 seine Arbeiten beendet hatte, fanden sofort die Wahlen für die erste Legislaturperiode statt. Bei dieser Entscheidungswahl am 31. August 1867 gewann der

Präsident der Lassalleaner Dr. von Schweitzer, die volle Majorität und errang damit neben Bebel, der in einem sächsischen Kreis gewählt worden war, ein Mandat in diesem wichtigen Wahlkreis Elberfeld-Barmen. Für die Mark blieb Iserlohn das Zentrum der Bewegung. Der noch im gleichen Jahre dort abgehaltene „Westphälische Arbeitertag“ der im Aufruf (s. Anzeige!) „Proletarier-Congress“ genannt wird, spricht schon die Sprache der späteren „Sozialdemokratischen“ Partei.

Im ganzen muß man feststellen, daß dies erste Auftreten einer sozialistischen Gruppe im hiesigen Kreis mit einer bemerkenswerten Sachlichkeit und Würde in den sonst durchaus nicht leidenschaftslosen Kämpfen vor sich geht. Auch die Fortschrittler bemühen sich, wenigstens in ihren führenden Köpfen, der neuen Partei sachlich gegenüberzutreten. Für die Entwicklung einer dauerhaften Parteiorganisation war jedoch die Zeit noch nicht reif, erst die schweren wirtschaftlichen Erschütterungen der sogenannten Gründerzeit brachten die Vereinigung der marxistischen Eisenacher Gruppe (Liebknecht, Bebel) mit der hauptsächlich westdeutschen der Lassalleaner. Den Gothaer Einigungskongress hatte wiederum C. W. Tölcke bereits im Jahre 1874 in die Wege geleitet. Karl Marx freilich stand zürnend abseits: „Das ganze (Gothaer) Programm ist trotz alles demokratischen Geklingels durch und durch vom Untertanenglauben der Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet.“

Quellen:

- 1) Schulte: Iserlohn S. 260 etc.
- 2) Koscyk: Anfänge und frühe Entwicklung der sozialdemokrat. Presse im Ruhrgebiet. S. 12 und 13.

Drei Schuldverschreibungen des Kirchspiels Lüdenscheid aus dem 17. u. 18. Jahrh.

(Fortsetzung und Schluß) Von Hermann Flebbe

Die zweite Schuldverschreibung vom 15. März 1678 fällt wie die erste ebenfalls in die Zeiten eines Krieges, den Frankreich gegen Holland führte und an dem der Große Kurfürst als Hollands Verbündeter teilnahm; so ist die Grafschaft Mark wiederum Kriegsgebiet.

Der Schuldschein ist enthalten auf drei Bogen Papier in dem damals üblichen Aktenformat 40,32 cm, die in der Mitte zusammengefaltet sind; ein vierter Bogen ist später

als Umschlag hinzugefügt und sämtliche Bogen mit einem schwarzen Faden, dessen Rest noch vorliegt, geheftet. So ergeben sich 16 Seiten. Sie sind dann nochmals längs gefaltet und zweimal schräg durchschnitten.

Der Text lautet folgendermaßen:

Wir zeitlich erwelete und veraydete Schefen, Kirchmeistere, Vorstehere undt Meistbeerbete Kierspels Leudenscheidt thun kundt, zeugen undt bekennen vor jedermännlichen vermittelts diesem offenen versiegelten

Brieffe. Nachdem Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg &, unser gnädigster Herr &, bey dero gnädigstem Ausschreiben dieses Jahrs eingewilligter Stewren gnädig, ernstlich und bey Bedrohung kostbahrer militärischer Execution anbefohlen, daß alle und jede Amter undt Kierspels der Graffschafft Marck, also auch das Kierspell Leudenscheidt, die zwey letztere Zahlen mit deme auff den 1.ten Martij verschieenen ersten Zahlungstermin anti-

cipando (im voraus) alsofort beyschaffen, vorschießen undt zu Handen dero Landtrentdmeistern Christianen Brandt unverzüglich einlieberer sollen; es aber bey diesen geltklemmenden Zeiten, dahe darbenebens der Ausschub der Manschafft geliebert undt unterhalten, auch einige Magazinfrüchten hergegeben werden sollen, bevorab weilen anjetzo ein sehr harter Winter eingefallen undt dardurch alle Hammerwercker fast ein Vierteljahr wie auch noch stille gestanden undt nichts zu erwerben gewesen, eine pure lautere Unmöglichkeit ist, daß die zu solchem Verschuß benötigte Gelder von dehnen Contribuenten in hiesigem Kierspell vor haupts stündlich zusammengebracht undt die ahndbröhetete Execution — welche man täglich befahren muß — verhüttet werden möchte; so haben wir sambt undt sonders mit Vorrath unserer Obrigkeit, als des wollgebohrnen Herren, Herren Johann Leopolden von Newhoff zum Newenhoff, Seiner Churfürstlichen Durchleucht. zu Brandenburg zeitlichen Drosten der Ämter Altena und Iserlohn &, undt dan des wolledelen undt hochgelehrten Herren Reinhardten Hymmen, bevder Rechten Doctoris undt höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleucht. Hochgreffen zu Leudenscheidt, Richtern zu Herscheidt undt Hülscheidt, nötig zu sein erachtet, daß zu Verhüttung aller kostbahrer Execution undt des Kierspels daraus entstehender nothdränglichen Ruin einig Geldt auff ein Jahr lang negotijret undt gegen gebührliche Interesse aufgenommen werde, undt uns auff Veranlassung vorwollgemelten unsers Herren Drostens bey Herrn Anthon Krup, Bürgern undt Goldtarbeitern der Stadt Dortmund, ahngegeben undt ersuchet, ob gedachter Herr undt dessen Ehehiebste zu vorgemeltem Ende hiesiger Gemeinde des Kierspels Leudenscheidt vierhundert Reichsthaler auff ein Jahr lang verschießen undt gegen behörende landtleuffige Interesse ad fünf pro Cento vorstrecken undt verleihen wolle. Welchem unseren bittlichen Ersuchen dan gemelte Eheleute stagegeben undt uns im Nahmen des gantzen Kierspels Leudenscheidt vierhundert Reichsthaler an gutten bahren Gelde als alten Brabändischen Blamüsern in unzertheilter Summen willig verliehen, vorgestreckt undt überzahlet haben. So wir vor uns, unsere Erben undt Nachkommen, auch alle undt jede gemeine Nachbahren undt Eingehörige vorbesagten Kierspels undt dero selben Nachkommen, empfangen undt zu vorgemelten Ende umb unser aller undt der gantzen Gemeinde dabey erspührter Noth undt Nutzbarkeit halber zu Verhüttung vieler Ungelegenheiten verwendet zu haben hiermit öffentlichen bekennen. Gereden, geloben undt versprechen wir zeitlich erwehlete veraydete Scheffen. Kirchmeistere, Vorsteher undt Meistbeerbete besagten Kierspels im Nahmen undt mit Vorwissen der gantzen Gemeinde, daß wir gedachten Herren Creditoren allsolche empfangene undt zu des Kierspels Nutzen angewendete vierhundert Reichsthaler innerhalb Jahrfrist à dato dieses sambt gebührender Interesse ad fünf vom Hundert ohnfehlbar wiedererstaten undt zu Handen lieberr sollen undt wollen, dergestalt daß Vorstehere undt gantze Gemeinde undt unser aller undt jeder Erben undt Nachkommen sambt undt sonders daran nichts freyen noch entschuldigen sollen, einige vis major (höhere Gewalt) oder casus fortuitus (Zufall) weder ein Theil oder zumahlige Kriegesgefahr undt Einquartierung, Durchzug, Raub, Brandt, gemeines- oder particulär Landtverderben, Thewerung, Mißwachs, Windt- und Hagelschlag, gewöhnlich- undt ungewöhnliche Stewren, Schatzung oder sonsten einig ander Gebott, Verbott, Abscheidt, Schade oder Unglück, wie das Nahmen haben soll oder mag; sondern wollen undt sollen dehnen ohngeachtet verpflichtet, schuldig undt verbunden sein, obbemelte gütlich creditirte undt an bahren Gelde in unzertheilter Summen empfangene vierhundert Reichsthaler an einer unzertheilter Sum-

men in bahrem Gelde undt Sorten, wie uns selbige überzehlet seindt, nach Verlauff eines Jahrs sambt dem Interesse unfehlbarlich auszurichten undt hinwieder woll zu bezahlen. Zu dem Ende dan undt darmit wollgedachter Herr Creditor, dessen Ehehiebste undt Erben, der oberklerter Hauptsummen undt Interessen, fort Kösten undt Schadens, so etwan in Mißzahlunge — welche doch eußerster Thunlichkeit nach verhüttet undt verhoffendlich nicht erfolgen solle — darauff ergehen möchte, jederzeit habhaft undt gewiß sein könne, so verhypotheshjen, verbinden undt setzen wir zeitliche Scheffen, Vorstehere, Kirchmeistere, Meistbeerbten undt fort die gantze Gemeinde des Kierspels Leudenscheidt vor uns, unsere Erben undt Nachkommen, ein vor alle undt alle vor einen, keinen darvon ausgenommen, mit gesambten ihrem Rath undt Wissen alle unsere undt ihre Haab undt Güter insgeneral sowoll als eines jeden insbesonder, liegendt- undt fahrende, wie wir oder einiger Eingesessener hiesigen Kierspels dieselbe jetziger Zeit haben oder inskünftige erlangen undt überkommen mögen, zu einem gewissen undt ahngreiflichen Unterpfande, sich daran bester Gestalt auff unverhoffeten Mißzahlungsfall nach seinem eigenen Willen undt Wollgefallen ohne Ersuchen einiger Obrigkeit sowoll Capitalis als Interesse halber zu erholen undt selbst per executionem bezalet zu machen. Dargegen uns noch unsere Erben, Nachbahren, dehnen Erben undt Nachkommen, keinerley Exception (Einrede) oder Aufzug, sie haben Nahmen, wie sie wollen oder sein, in geistlichen oder weltlichen Rechten, Reichs-Constitutionen, landtfürstl. Ordnung undt Reformation, gemeinen oder particulär Landtages-Abscheiden, Verträgen, Privilegien oder Edicten undt sonsten anderswoh fundiret, schützen soll noch kan. Wie wir dan hiermit dehnen allen undt jeden, bevorab Exceptioni non numeratae pecuniae, ordinis, praeventiois, doli mali, vis, metus, non in rem publicam versae pecuniae, aliter scriptum quam actum (Einwand, das Geld sei nicht gezählt, der Reihenfolge, des Vorgriffs, des Betrugs, der Gewalt, der Bedrohung, das Geld sei nicht für gemeine Zwecke verwandt, es sei anders geschrieben als verhandelt), undt wie sie sonst sein können oder immer erdacht werden mögen, wollwissentlich undt mit guttem Vorbedacht renunciiren, verzeihen undt nach wie vor geloben, die obgemelte uns zum Besten des Kierspels in gegenwertiger Noth verliehene Hauptsumme ad vierhundert Reichsthaler sambt dem Interesse nach Verlauff eines Jahrs gemelten Herrn Creditoren, dessen Ehehiebsten, Erben oder wahren Haldern dieses Brieffes, sambt allen bey Mißbezahlung auffgehenden Unkosten aufrichtig undt an einer unzertheilter Summen wieder zu bezahlen undt zu entrichten. Dessen zu Wahrheits-Urkundt haben wir, zeitliche Scheffen, Kirchmeistere, Vorstehere undt Meistbeerbten, diese Obligation wollwissentlich all zusammen, so viel unser Schreibens erfahren, eigenhändig unterschrieben, die wir aber nicht schreiben können, einer den andern gebetten, vor ihn zu unterschreiben, undt darbenebens unseren zeitlichen Hogrefen Herren Doctoren Reinhardt Hymmen einhelliglich ersuchet, daß er diesen Brief mit seinem gerichtlichen Insiegel bekräftigen undt eigenhändig mitt unterschreiben möchte. Welches ich Hochgreff in mehrerer Erwegung mir wolbewust, daß diese Gelder zu unumgänglicher Nottdurfft hiesigen Kierspels auffgenommen undt employret worden, denenselben nicht versagen wollen, sondern auff ihr Begehren meinen gerichtlichen Insiegel hierunter auff's Spatium (leeren Raum) gedrückt undt meinen Nahmen eigenhändig unterschrieben. So geschehen in Leudenscheidt, den 15t. Martij Anno 1678.

(L. S.) Reinhardt Hymmen D.
Eberhardt Spannagel vor mich u. Hinrich Solberg (?) als beyde Scheffen

Peter von der Twer vor mich undt auch Tiges Fuel

Clemet zur Horst vor mich undt Clemeß Bußhauß

Heindrich Reinnighuß

Hohan Dam auf der Homert

Tiges zu Stüttighaußen undt auch Wilhelm auff der Solmecke.

Unmittelbar darunter auf S. 14 lesen wir folgenden Vertrag:

Wir Johann Friederich Beurhauß, beyder Rechten Doctor, dieser Zeith der Kayserlichen freien Reichsstadt Dortmund Richter thuen kundt mitt diesem versiegelten Brieffe, daß vor uns an Gerichtz Stadt kommen und erschienen der ehrenvester undt kunstreicher H. Anthon Krupe, Goldtarbeiter &, Gertrudt Stilkings Eheleude, und haben freiwilligh eröffnet undt bekant, wie daß sie vor sich undt ihre Erben recht, redlich undt erblich vor eine sichere Summa Geldes, die sie, Eheleude Krupen, bar undt gereide empfangen undt also uf die Ausflüchte des nicht dargezehlten Geldes beständig renunciireten, dem wohledelen undt hochwohlgelehrten H. Casparo Dornseyff, Churfürstl. Brandenburgischen wohlbestelten Hoffgerichts-Secretario zu Cleve &, Frauwen Elisabethen von Degingh, Eheleuten, undt dero beyden Erben, ihre bei dem Kierspell Lünschede ausstehendt habendes Capital von vierhundert Reichsthaler krafft de dato den 15t. Martij Anno 1678 in Handen habender undt hirvor beschriebener Original-Obligation beständig cedret undt transportirt hetten. Immaßen sie auch, obgle. Eheleute Krupe, diese vorbeschriebene Obligation von vierhundert Reichsthaler Capital hiemitt bester Gestalt, wie solches zu Rechte undt hiesigen Gerichtz Gewonheit nach am krefft- undt beständigsten geschehen sollen, können oder mögen, recht, redlich undt erblich obwohlgln. Hn. Dornseyff, dessen Ehehiebste undt Erben, cediren undt transportiren theten, gestalt dieselbe nun vorthmehr ihres Gefallens einzumahlen, zu erhaben undt zu empfangen oder sonsten auch darmit gleich ihren anderen habenden Erbgütern undt Rhennten zu schalten undt zu walten. Geloben auch mehrgle. Eheleute Krupe vor sich undt ihre Erben hiemitt fästiglich an, mehrwohlgle. Eheleude Dornseyff undt dero Erben bey dieser in hirvor beschriebener Obligation erblich cedirten Capital der 400 Rth. zu jeder Zeith zu hoeden undt zu wahren undt deswegen genugsame Eviction (Gewähr) undt Warschafft, wie alhir zu Dortmundt breuchlich undt recht ist, zu sein undt zu thuen, undt das bey Unterpfundung aller ihrer, der Eheleuten Krupen, zugehöriger gereider undt ungereider Erb, Haab undt Gütter, wie, wo undt an welchem Orde dieselbe gelegen undt anzutreffen sein mögen, nichts darvon ausbescheiden, auff den unverhofften Mißwarschafft'sfall, sich daran nach eigenem Chur undt Gefallen mitt oder ohne Recht, ohne einige Ein- oder Wiederrede via paratissima executionis (auf dem bequemsten Wege der Zwangsvollstreckung) zu erholen undt bezahlt zu machen, sonder Argelist undt ohne einige Ausflüchte der Rechten. Über welches Urtheil undt Urkundt, als alhir gebreuchlich, geschehen undt ergangen, hirbei zu Standtgenossen gewesen Peter Sollingh, Gerichtschreiber, undt Henrich Heimbsoth, Frone. In Urkundt der Warheit haben wir, Richter obgemeldet, von Gerichtz wegen unser Insiegel an des Gerichtschreibers eigenhändiger Unterschrift hirunter uff's Spatium getrückt. So geschehen Dortmundt, den sechsundzwanzigsten Augusti dieses sechs-zehenhundertvierundachtzigsten Jahrs.

Pet. Sollingh Ger. Schr. m(anu) propria (L. S.)

Die vorletzte Seite des Umschlages (S. 15) enthält noch folgende Notiz:

Nachdeme unterm 15 Martij 1705 bereits auff vorstehendes Capital undt anbey in Abschlag der veraccordirten (vereinbarten) Auffgelder ad 440 Rt die Summe von vier-

hundert zwanzig drey Rt 40 St(über) erhalten und an heute S. Hoched. der H. Goggraffe Hymmen die damahls in resto geliebene und ex post (nachträglich) allergdst. ratificirte 16 Rt. 20 Str. bezahlet, als q(ui)re nunmehr das Kirspel Lüdenscheidt des Capitals und eingewordenen Auffgeldes halber hiemit. Sig. Ludenscheid d. 23 9brs (Novembris) 1706 C. Dornseiffen Dr.

Auf der letzten Umschlagseite hat Dornseiffen diese Bemerkung notiert:

Kirspels Lüdenscheidt obligatio von 400 Rthlr. so mir von Krüpen cedirt. N. 58.

Darunter hat der jüngere Hymmen geschrieben:

praes, den 27ten 9ber (November) 1711. N. 19.

zum Beweis, daß er an diesem Tage bei der Abrechnung das vorliegende Schriftstück als Quittungsbeleg vorgewiesen hat.

Ich gebe noch einmal kurz den Inhalt der Obligation vom 15. März 1678 an:

Die zeitlichen Scheffen, Kirchmeister, Vorsteher und Meistbeerbten des Kirchspiels Lüdenscheidt erklären im Namen der ganzen Gemeinde: Sie können die am 1. März an den kurf. Landrentmeister Christian Brandt zu zahlende Steuer nicht aufbringen. Sie haben deshalb mit Einwilligung ihrer Vorgesetzten, des kurf. Drostens der Ämter Altena und Iserlohn Johann Leopold von Neuhoff zu Neuenhoff und des kurf. Hogrefen zu Lüdenscheidt und Richters zu Herscheidt und Hülscheidt Dr. Reinhard Hymmen, bei dem Bürger und Goldarbeiter Anthon Krup zu Dortmund 400 Rthlr. gegen Verpfändung aller Güter der Gemeinde zu 5 % Zinsen auf ein Jahr aufgenommen. Dr. Reinhard Hymmen bekräftigt den Vertrag durch eigenhändige Unterschrift und durch sein Papiersiegel auf Spatium. Das Siegel zeigt das Wappen der Hymmen und die Umschrift: Reinh. Hymmen Hogreve zu Leudensch. Die Unterschriften der beiden Scheffen und der acht Kirchmeister und Vorsteher lauten: Eberhard Spannagel, Hinrich Solberg (?), Peter von der Twer, Tiges Fuel, Clemens zur Horst, Clemens Bushaus, Hinrich Reinighaus, Johann Dam auf der Homert, Tiges zu Stütighausen und Wilhelm auf der Solmecke.

In der Nachschrift vom 26. August 1684 bezeugt der Richter der kaiserl. freien Reichsstadt Dortmund Dr. Johann Friederich Beurhaus, daß der Goldarbeiter Anthon Kruppe und seine Ehefrau Gertrud Stilking die vorstehende Obligation zu 400 Rthlr. an den kurf. brandenburgischen Hofgerichtssekretär Caspar Dornseiff zu Cleve und seine Ehefrau Elisabeth von Deginh verkauft haben. Zeugen sind der Gerichtsschreiber Peter Solingh, der auch die Urkunde ge- und unterschrieben hat, und der Frone Henrich Heimbooth. Auf dem gerichtlichen Papiersiegel ist das Wappen und die Umschrift „BEURHUS“ zu erkennen. Der Goldschmied Kruppe hat also die Schuld sechs Jahre stehen lassen, obgleich sie nur auf ein Jahr befristet war, und dann den Schuldschein an Dr. Dornseiffen verkauft. Die Einlösung jedoch erfolgte wiederum über 20 Jahre später durch den jüngeren Hymmen (Arnold Richard); der in die Schuldenwirtschaft des Kirchspiels wieder Ordnung gebracht hat.

Der dritte Schuldschein vom 1. Oktober 1705 ist auf zwei ineinander gefalteten und mit einem weißen Faden zusammengehefteten Bogen gestempelten Papiers aufgezeichnet, die zum Zeichen der Entwertung dreimal durchschnitten sind. Der Text lautet:

Ich, Arnold Richard Hymmen, beyder Rechten Doctor und Seiner Königlichen Majestät in Preußen Hogreff der Veste und Hochgerichts Lüdenscheidt, auch Richter zu Herscheidt und Hülscheidt, thue hiemit kundt undt zu wissen: Als Seine Königl. Mayst. in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, über Zahlungh viertzigtausend

Reichsdhrl. wegen des Diestischen Processus sichere Verordnunge ins Landt gehen lassen und deshalb auch ein Anschreiben auff das Kirspel Lüdenscheidt mit dieser Überschrift:

Unserm Amtsverwaltern zu Altena und lieben Getreuwen, Frantz Bernhard Johan von Neuhoff, wie auch unserm Hogrefen zu Ludenscheidt, Doctori Arnoldten Richardten Hymmen.

eingelauffen, dessen Inhalt dan von Wort zu Wort lautet als nachstehet:

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Rom. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst, Souverainer Prinz zu Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Gülich, Berge, Stettin, Pommern pp. Hertzog pp.

Liebe Getreuwe: Nachdem wir auff unserer getreuwen Landtstände aus Ritterschafft und Stätten des Hertzogthumbs Cleve und Graffschafft Marck allerunterthänigste Vorstellung aus unserm Hoffläger unterm 17ten July letzhin allergnädigst verordenet, daß diejenige viertzigtausend Reichsdhrl., welche ahn uns wegen des Diestischen Processus bezahlet werden müssen und von unserm Geheimen Kriegsraht und Generalempfänger, dem von Kraut, bereits im November 1704 vorgeschossen worden, nebst eines Jahrs Interesse auff Landt repartiret und ahn unserm Clev- und Markischen Geheimen Regierungswie auch Kriegsraht und Oberempfängern Friedeborn unverzüglich bezahlet werden sollen, warin dortigen Hochgerichts Lüdenscheidt Antheil sich zu fünfhundert neunzig vier Reichsdhrl. sechsendviertzig Stüber erträget; als befehlen wir euch hiemit allergnädigst, solch Contingent auff ein Jahr gegen gewöhnliche Interesse zu negotijren und ahn obgemelten unsern Geheimen Regierungsrath Friedeborn, oder weme er es überweisen wirdt, langstens vorm ersten October negstkünftigh bey Vermeidung der paratesten Execution ohnfehlbar zahlen zu lassen; gestalt dan diejenige, welche ante primum Octobris die Zahlungh leisten, von ihrem quanto (Betrag) pro rata temporis (der Zeit entsprechend) die Interessen kürtzen mögen; warnach ihr euch gehorsamst zu achten und übrigens das aufnehmende Capital nebst eines Jahrs Interesse dem negsten Ausschlage mit beyzusetzen und wieder ablegen zu lassen habt. Dessen wir uns also versehen und bleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Cleve in unserm Regierungsrath den 19ten Aug. 1705.

Anstatt und von wegen allerhochst-gem. Sr. Königl. Mayst.

(Unterschriften: v. Blaspeil, Raab; Bredembach)

So seindt am Sontage den 13 September darauff negst Ablesungh des allergnädigsten Anschreibens von der Cantzel Meistbeerbte, Scheffen und Vorstehere des Kirspels Lüdenscheidt beordert worden, aus ihren Mitteln einige zu deputiren, mit welchen zu überlegen, wie diese Gelder in Eyll beysammen zu bringen, warauff vor mir kommen und erschienen die beyden Scheffen undt itziger Zeit Vorstehere des Kirspels Lüdenscheidt, die dan — jedoch bloß in Respect des Königl. allergnädigsten Befehls — zu der allergndst. befohlenen Auffnahm resolviret, dessen Endts sie die hochedellgebohrne Frau Sophia von Seibelsdorff, Frau Wittibe des sehligen Herrn Doctoris medicinae Overbecken zu Cleve, belanget, welche ihnen zu diesem Behueff bahr in einer unzertheilten Summen vorgestreckt und überzehlet sechshundert Reichsdahler, davon sie hinwiederumb zu Thilgungh ihrer angeschriebenen Quoten der Diestischen Proceßgelder ad fünfhundert neunzig vier Reichsdhrl. 46 St. und den Rest ad fünff Rhdlr. 14 Stüber zu auffgelauffenen Unkosten verwendet; dannenhero auff die Exception des nicht ge-

zehleten Geldes, und daß solches zu ihrem oder des Kirspels Nutzen nicht verwendet, wollwissentlich renuncijrten. Gelobten demnegst der Frauen Glaubigerinnen, deren Erben oder wahren Einhabern dieses jährlichen und alle Jahr a dato des ersten Octobris anzurechnen das landtübliche Interesse ad fünff Rhdlr. pro centum und also dreißigh Rhdlr. zu bezahlen, auch das Capital, wan die Loeffkündigungh, so beyderseits vorbehalten, ein halb Jahr vorhero geschehen, wieder abzuführen. Zu dessen Versicherung setzten und gaben der Frau Glaubigerinnen zum wahren und gewissen Unterpfande alle ihre und aller des Kirspels Lüdenscheidt contribuierender (steuerpflichtigen) Eingesessenen Erbe, Haab und Gütttere, gereide und ungereide, wo sie auch gelegen oder anzutreffen, umb sich daran auff den unverhofften Mißzahlungsfall für Capital, Interesse, Hinder, Kösten und Schaden durch geraden Wegh der Execution zu erholen und vollkommen bezahlet zu machen; wogegen sie dan keine Ausflüchte noch Exceptiones, wie die auch Nahmen haben oder erdacht werden mögten, deren sie sich alle, als wan in specie exprimiret (besonders aufgeführt), begeben thäten, gebrauchten solten noch wolten. Mich zu Anfang gemelten Hogrefen ersuchende, ich möchte über dieses der Frau Gläubigerinnen eine gerichtliche Verschiebung zufertigen, welches dan tragenden Amts halber nicht abschlagen können und deshalb von diesem Verlauff gegenwertiges gerichtliches Documentum obligationis ertheilen thue, so zu mehrder Versicherung mit meinem gerichtlichen Insiegel bedrückt, auch nebens dem Gerichtschreiber, sodan Scheffen und Vorstehern des Kirspels Lüdenscheidt unterschrieben. Geschehen Lüdenscheidt den 1ten October 1705.

(L. S.)

Arnold Richard Hymmen Dr.
Caspar Grüter Gerichtschber m ppria
(manu propria)

Erh. Casp. Spannagel
Johannes Hückingh
Clemet zur Horst
Peter Christian Brunighauß
Peter Spannagel
Johann Hollerman
Johan Peter zu Ottlinghaußen

Das Papiersiegel, größer als das der zweiten Schuldverschreibung, zeigt das Wappen der Hymmen und eine doppelte Umschrift, von der aber nur wenige Buchstaben lesbar sind.

Auf der Rückseite findet sich der übliche Titel:

Documentum obligationis auff 600 Rdr. den 1t. 8ber 1705 außgegeben vom Kirspel Lüdenscheidt ahn die Frau Wittibe seel. Herrn D(octo)ris Overbecken zu Cleve und darunter der Vermerk Hymmens: praes, den 27tn 9ber 1711. N. 18.

Der Inhalt dieser Schuldverschreibung vom 1. Oktober 1705 ist folgender:

Der kgl. Hogrefe der Veste und des Hochgerichts Lüdenscheidt, auch Richter zu Herscheidt und Hülscheidt Dr. Arnold Richard Hymmen bezeugt: Der preußische König hat zur Bezahlung der Diestischen Proceßkosten von den Ländern Cleve und Mark eine Sonderabgabe von 40 000 Rthlrn. gefordert. Darüber ist ein amtliches Schreiben vom 19. August aus Cleve beim Kirchspiel Lüdenscheidt eingelaufen, gerichtet an den Amtsverwalter zu Altena Franz Bernhard Johann von Neuhof sowie an den Hogrefen zu Lüdenscheidt Dr. Arnold Richard Hymmen. Das Schreiben wird wörtlich wiedergegeben. Die 40 000 Rthlr. sind schon im November 1704 von dem kgl. Geh. Kriegsraht und Generalempfänger von Kraut vorgeschossen worden und müssen sofort bis 1. Oktober nebst Zinsen an den clev. und märk. Geh. Reg.- und Kriegsraht und Oberempfänger Friedeborn bezahlt werden. Der Anteil des Hochgerichts

Lüdenscheid beträgt 594 Rtlr. 46 St. und ist bis zum 1. Oktober an Friedeborn zu zahlen gegen Androhung der Exekution. Das Geld soll durch eine Anleihe beschafft werden. Darauf sind nach Verkündigung dieses Erlasses von der Kanzel am Sonntag, dem 13. September, Meistberbte, Scheffen und Vorsteher des Kirchspiels zum Beraten zusammengekommen und dann sind die beiden Scheffen und die Vorsteher bei Hymmen erschienen mit dem Beschluß, bei der Frau Sophia von Seibelsdorff, Wwe. des Dr. med. Overbeck zu Cleve, 600 Rtlr. aufzunehmen und davon die Steuer nebst Unkosten zu bezahlen. Jährlich zum 1. Oktober sind 5 % Zinsen = 30 Rtlr. fällig. Kündigungsfrist ein halbes Jahr. Verpfändet werden die gesamten Güter des Kirchspiels. Hymmen läßt diese Obligation für die Gläubigerin anfertigen mit seiner Unterschrift und seinem Gerichtssiegel; außer ihm unterschreiben der Gerichtsschreiber Caspar Grüter sowie die Scheffen und Vorsteher Eberhard Caspar Spannagel, Johannes Hücking, Clemens zur Horst, Peter Christian Brüninghaus, Peter Spannagel, Johann Hollermann und Johann Peter zu Otlinghaus. Auf der Rückseite lesen wir Hymmens Präsentationsvermerk vom 27. November 1711, so daß damals die Schuld bezahlt war.

Einige Hinweise seien mir noch gestattet. Der zweite und dritte Schuldschein sind auf einem billigeren Material geschrieben als der erste, auf Papier statt Pergament. Der Text wird immer kürzer. Während sich noch 1629 der Gläubiger durch vielerlei Klauseln

vor Schaden durch Betrug sichert, ja die Aufzählung aller Einwände und Kniffe (Exceptionen), die die Schuldner ausnützen könnten, einen großen Raum einnimmt, ist 1678 die Zahl dieser Einwände auf ein kleineres Maß beschränkt, und 1705 werden sie nur ganz allgemein ohne besondere Einzelangaben als nicht wirksam bezeichnet. Im übrigen folgen die Gerichtsschreiber einem vorgeschriebenen Schema, das zwar im Laufe der Jahrzehnte kürzer wird, doch in der Gedankenfolge gleich bleibt und selbst da angewandt wird, wo es nicht ganz paßt, z. B. in der Bescheinigung des Dortmunder Richters von 1684, wo doch die Verpfändung der Güter der Eheleute Kruppe unnötig ist, da sie ja den Schuldschein selbst, also ein Wertpapier, abtreten. 1629 ist noch das Reichskammergericht als oberste Instanz genannt. Das ist nach dem Westfälischen Frieden nicht mehr der Fall, das landesfürstliche Gericht duldet keine übergeordnete Berufung mehr. 1678 und 1705 sind die Ursachen für die Anleihen unermutete und kurzfristig angesetzte staatliche Steuern; 1678 braucht der Große Kurfürst während des Holländisch-Französischen Krieges ständig Geld, und so wird die zweite und dritte Rate einer Steuer vor datiert; 1705 ist eine besondere Umlage wegen der Diestischen Prozeßkosten fällig. Friedrich Wilhelm von Diest, ein Enkel des Altenaer Rentmeisters Simeon von Diest (um 1600), Geheimer Regierungs- und Kriegsrat, war 1676—1687 Oberrezeptor (oberster Finanzbeamter) und 1690—1699 Vizekanzler der Länder Cleve und Mark. Er vertrat die

Belange seines Herrn, des Großen Kurfürsten, dessen Vornamen er auch trug, in scharfer Weise gegenüber den Landständen, die ihre Privilegien aufs hartnäckigste verteidigten und sich vor allem das Steuerbewilligungsrecht nicht nehmen lassen wollten, so daß es vielfach zu Differenzen zwischen der Krone und den Ständen kam. Der Oberrezeptor mußte oft die Steuergelder vorschießen, wie das bei dieser Zahlung auch der Generalempfänger von Kraut getan hat, und das Geld dann von den Ständen zurückverlangen. Die Rechtmäßigkeit mancher Steuer hatten die Stände angefochten. Darüber kam es zu häßlichen Prozessen, die sich über zwei Jahrzehnte hinzogen und von beiden Seiten unter Verleumdungen und Denunziationen in gehässiger Weise ausgefochten wurden. Endlich siegte von Diest, und ihm wurde ein Entschädigung zugesprochen. Die Prozeßkosten legte die Regierung den Ständen, d. h. den beiden Ländern Cleve und Mark auf. Für diese Abgabe befiehlt die Regierung die Aufnahme einer Anleihe. Daß der Staat Brandenburg-Preußen auch sonst jede Möglichkeit zu einer Geldquelle ausnutzt, sehen wir daran, daß 1705 für die Urkunde Stempelpapier benutzt werden muß, das mit einer Steuer von 8 Stübem belastet ist. Daß er sich auch sonst sehr in die Geldangelegenheiten der Gemeinden einmischt, zeigt die Notiz Dornseifens im zweiten Schein, daß die Restschuld von 16 Rtlr. 20 St. allergnädigst ratifiziert wurde. Der Etat des Kirchspiels wurde eben jährlich von der Regierung geprüft.

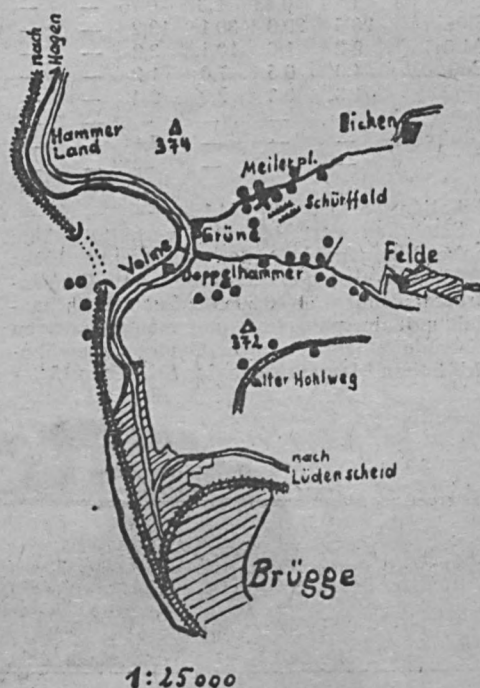
Ein mittelalterlicher Hüttenplatz bei Brügge im Volmetal / Von Manfred Sönnecken

Wandert man vom Gasthof Grüne (Hp von Mark Sauerland) bei Brügge im Volmetal nach Eicken bei Othlinghausen, entdeckt man in etwa 250 m Entfernung unmittelbar am Wege und etwas oberhalb des Eickener Baches einen Eisenschlackenhäufen. Die langgestreckte Halde ist durch einen Köhler später gestört worden. Er hat sie im oberen Teil eingeebnet und einen Meiler zum Holzkohlebrennen darauf errichtet. Es handelt sich bei dem Hüttenplatz am Eickener Bach um ein Einzelvorkommen. Die nächsten Schlackenhalde befinden sich jenseits der Wasserscheide im Odentaler Bereich. Bisher konnte ich hier an der Grabbecke, am Frohnberger und Othlinghauser Bach insgesamt acht alte Eisenschmelzstätten auffinden. Damit haben wir auch unmittelbar nordwestlich Lüdenscheid ein kleineres Eisenhüttengebiet, was bisher noch nicht bekannt war.

Oberhalb und unterhalb des Hüttenplatzes im Eickener Seitentälchen erkennt man unschwer weitere Meilerplätze. Im benachbarten Felder Bachtal rauchten früher ebenfalls zahlreiche Meiler. Insgesamt fand ich allein an den beiden kleinen Zuflüssen der Volme 21 Meilerplätze, eine stattliche Zahl! Man fragt sich, wodurch diese bemerkenswerte Häufung bedingt wurde. Sicherlich gebrauchten die Eisenschmelzer unseres oben beschriebenen Hüttenplatzes große Mengen Holzkohlen. Später verschlangen die vielen Hammerwerke an der Volme, wie z. B. Doppelhammer, Winkhauser Hammer, Nöllhammer usw. weit größere Mengen. Durch die intensive Brennholzwirtschaft wurde der schöne Naturwald mit Hocheichen und Buchen — Fichtenbestände gab es damals noch nicht — vollständig vernichtet. Auch die Weichhölzer der Birken und Weiden waren zur Gewinnung eines guten Schmiedeeisens sehr begehrt. Das Ergebnis des Abholzens und Brennens war eine traurig öde und kahle Landschaft, die sich nur langsam von diesen Verwüstungen erholen konnte.

Wer sich die Mühe macht und von dem alten Hüttenplatz am Eickener Bach den mit etwa 30jährigen Fichten bestandenen Talsteilhang erklimmt, stößt bald auf Kuhlen und Löcher im Erdboden, wo die Eisenschmelzer das Erz geschürft haben. Das müs-

sen spitzfindige Erzsucher gewesen sein, die die nur hier und da vorkommenden Eisensteinester aufzuspüren verstanden. Die Lage des alten Hüttenplatzes ergibt sich so-



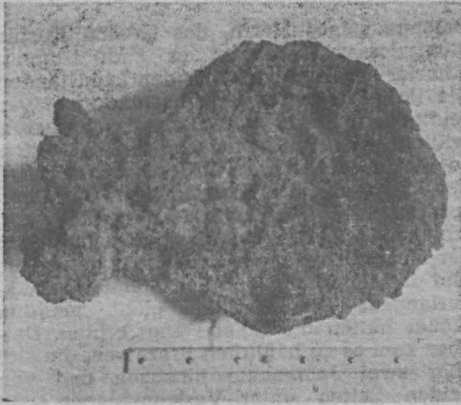
mit aus dem Erzvorkommen am Steilhang, den reichen Holzvorräten der Talung, dem sprudelnden Quellbach zur Deckung des Wasserbedarfs und den günstigen An- und Abfuhrbedingungen. Podien für behelfsmäßige Unterkünfte habe ich im Bereich der alten Schmelzstätte nicht gefunden. Wahrscheinlich kann man die Kleinweiler Eicken und Felde in den geschützten Quellköpfen ursprünglich als Köhler- und Schmiedesiedlungen ansehen. Neben ihrer gewerblichen Tätigkeit werden die Leute auf der Othlinghauser Hochfläche und in den Quellmulden Viehzucht und Ackerbau für den eigenen Bedarf betrieben haben.

Als ich bei Geländebegehungen die Schlackenhalde entdeckte, suchte ich mit dem Kratzer in einem älteren Schlackentnahmeloche etwas nach und fand — zu meiner großen Überraschung — gleich ein Paar Gefäßscherben. Die Entdeckerfreude, die man als Forscher dann empfindet, kann man fast mit den Glücksgefühlen eines Goldgräbers vergleichen, der plötzlich einen großen Goldfund macht. Wenn die dürtigen Keramikreste auch keinen Geldwert haben, so sind sie doch von ausschlaggebender Bedeutung für die zeitliche Bestimmung. Da ich weitere Funde erwarten konnte, entschloß ich mich zu einer sorgfältigeren Untersuchung der alten Schmelzstätte. Der Grundstückseigentümer, Herr Borlinghaus in Felde, gab mir dazu seine Einwilligung, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei.

Wegen eines 30jährigen Fichtenbestandes mußte ich mich allerdings damit begnügen, nur etwa den vierten Teil der 12 m langen, 4—5 m breiten und bis 60 cm hohen Halde auszugraben. Die obere Hälfte der Halde ist, wie gesagt, durch die Meileranlage und häufiges Befahren des Weges Grüne — Eicken gestört, so daß man wohl kaum die Offenstellen wiederfinden wird. Immerhin barg ich in dem unteren Schlackenhaldekomplex recht wertvolle und aufschlußreiche Funde, die die zeitliche Einordnung und gesicherte

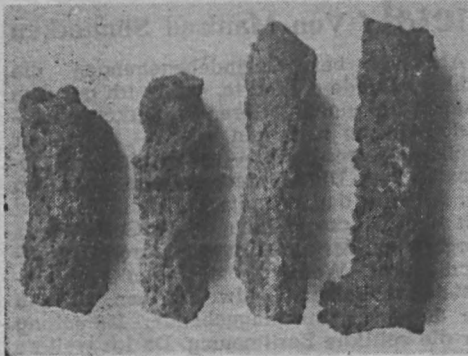


Bei Grabungen in der Halde



Ausgeflossener Schlacken Kuchen des VerhüttungsOfens

Aussagen über den Verhüttungs- und Schmiedeprozess dieser alten Rennfeueranlage ermöglichen. Auffallend ist eine 20—30 cm dicke Schicht kohligter Erde, die nicht von der Köhlertätigkeit stammt, da sie wiederum von Schlacken überlagert wird. Die Schlackenschicht ist teilweise mit einer 5—10 cm starken Hanglehmschicht bedeckt, worüber endlich die kohlige Erde des Meilers gebreitet liegt. Die Schlackenart ist gekennzeichnet durch leichte, poröse Gebläseofenschlacke bis schwere kompakte Luppen- schlacke. Hin und wieder findet man ausge- laufene Rinne-reste mit Granalieneinschlüs- sen, die durch das Abschrecken mit Wasser entstanden sind. Sehr zahlreich sind Schlack- enkuchen aus den Abstichmulden, die die immer wiederkehrenden Größenverhältnisse



Schlackenzapfen der Abstichlöcher

von 30 cm bzw. 15—17 cm Durchmesser auf- weisen. Daraus ergibt sich das Vorkommen zweier Ofenarten an diesem Hüttenplatz. Bei den größeren Schlackenmuldenfüllungen handelt es sich um Reste des Verhüttungs- ofens, der wohl einen schachtförmigen Auf- bau hatte, wie die gefundenen Mantelstücke mit gerader Wandung vermuten lassen. Die Ofenmantellehmreste sind innen verschlackt und hartgebrannt, nach außen schon stark verwittert, so daß die Mantelstärke nicht mehr ersichtlich ist. Typisch sind ferner die vielen sog. Schlackenzapfen der Abstich- löcher. Der Abstich der heißen Schlacke erfolgte mit Hilfe einer etwa 2 cm starken Stange durch den lehmverstopften Vorderteil des Schachtofens. Beim Erkalten der aus- fließenden Schlacke bildeten sich die Schlackenzapfen in den Abstichlöchern. Zuweilen findet man zwei und drei Schlackenzapfen festgebacken nebeneinander. In diesen Fäl- len hat man mehrere Abstichlöcher einge- stoßen. Herr E. Kritzler konnte auf einem alten Hüttenplatz bei Breckerfeld die eiserne Spitze einer Abstichstange bergen.

Die handtellergroßen Schlacken Kuchen sind Reste eines Luppen- oder Frischfeuers, wo man den im Hüttenofen gewonnenen Eisen- klumpen weiter ausheizte. Dabei bildete sich ebenfalls noch eine kleine Menge Schlacke, die man in die Vormulde mit Überlaufrinne abließ. Der Schmiedeherd hatte einen vier- eckigen Grundriß, wie das Schlackenstück einer Herdsau (letzter Schlackenrest in der Ofenmulde) deutlich zeigt. Wahrscheinlich

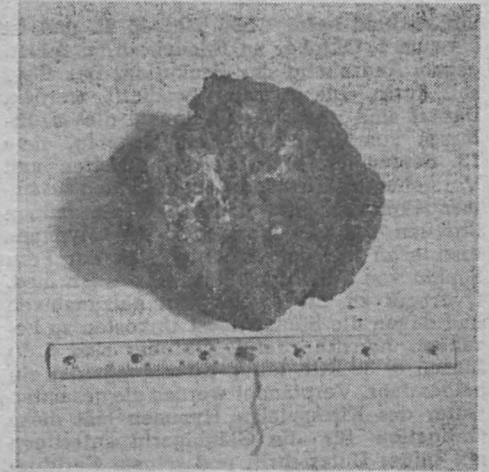
war die Ofenwand mit großen, flachen Stei- nen ausgelegt, die ich zahlreich in der Halde antraf. Bei beiden Ofen arbeitete man mit künstlichem Gebläse durch Hand- oder Tret- blasebälge. Wegen der geringen Wasserfüh- rung des Eickener Baches war der Antrieb der Blasebälge mittels Wasserkraft nicht möglich. Blasdüsen oder Düsenziegel habe ich allerdings nicht gefunden. Der Eisen- klumpen wurde schließlich an Ort und Stelle zu einer rechteckigen Stange ausgeschmie- det. Es war ein glücklicher Zufall, daß ich das Ende einer ausgeschmiedeten Stange bergen konnte, das in der Schmiedezange gesessen hat. Das so gewonnenen Halbzeug transportierte man dann zur Weiterver- arbeitung in die alten Schmieden.

Dipl.-Ing. J. W. Gilles, Niederschelden, stellte von einigen Proben chemische Ana- lysen her, wofür ihm herzlicher Dank ge- bührt:

1. Rennfeuerendschlacke, kleinblasig mit einigen Holzkohleeinschlüssen,
2. Rennfeuerschlacke,
3. Schlackenzapfen, nebeneinanderliegend, einer hohlgefahren, leichte, poröse Ge- bläseschlacke,
4. Erz,
5. flaches, rinnenförmiges Luppenstück,
6. ausgeschmiedeter Eisenstangenrest.

Probe Nr.	1	2	3	4	5	6
	Schlacke			Erz	Eisen	
Fe	34,6	48,—	28,80	51,20	u. b.	u. b.
Mn	5,8	2,5	6,0	2,50	Sp.	Sp.
Fe+Mn	40,4	50,5	34,80	53,70	—	—
P	0,56	0,19	0,57	0,33	0,06	0,094
Cu	—	0,10	—	—	Sp.	Sp.
C	—	—	—	—	0,2	u. b.
Si	—	—	—	—	—	0,019
Ni	—	—	—	—	—	—
S	u. b.	u. b.	u. b.	u. b.	—	u. b.
FeO	34,6	52,0	32,2	26,2	—	—
Fe ₂ O ₃	10,0	11,0	5,4	44,2	—	—
MnO	7,5	3,2	7,7	3,2	—	—
P ₂ O ₅	1,28	0,43	1,3	0,76	—	—
SiO ₂	26,5	29,0	30,1	13,2	—	—
Al ₂ O ₃	9,2	1,6	10,1	3,2	—	—
CaO	4,0	0,5	7,0	1,2	—	—
MgO	1,6	0,3	2,0	0,4	—	—
BaO	—	—	—	—	—	—
Glühverl.	—	—	—	7,1	—	—
S	—	—	—	—	—	—
Rest	—	—	—	—	—	—
Alkalien	5,3	1,97	4,1	—	—	—

Bemerkenswert ist der verhältnismäßig hohe Mangan-gehalt des blaugrauen Erzes (2,50; vgl. dagegen Erzproben von Großendrescheid mit 0,20—0,30 Mn-Gehalt). Es handelt sich um phosphor- und manganhaltigen Eisenglanz. Die für unser Gebiet ungewöhn- lich hohen Manganwerte der Schlacken (5,8—



Handtellergröße Abstichmuldenfüllung des Luppenfeuers

6,0 %) sind wohl nur so zu erklären, daß P-reiches Manganerz zugesetzt worden ist. Das gewonnene Rennfeuererz hat nur sehr geringe Phosphorwerte (0,06—0,094 %). Die Eisengranalieneinschlüsse des Luppenstückes (Nr. 5) sind mittelweich (0,2 % C) und befinden sich an der Grenze des Stahls (0,3 % C).

Besonders erfreulich sind die zahlreichen Scherbenfunde in dem Haldenschutt, die vorläufig noch die einzigen Hinweise für die zeitliche Bestimmung darstellen. Die Zusam- mensetzung der Bruchstücke ergab die Rand-, Hals- und z. T. Schulterpartie eines blau- grauen, klingendhart gebrannten Kugel- topfes, der ins 11.—12. Jahrh. datiert. Die lichte Mündungsweite beträgt 10 cm, der nach außen abgestrichene, oben abgeplattete Rand ist 1 cm breit, die Höhe des Gefäßes dürfte 15—17 cm betragen haben. Darüber- hinaus fand ich Reste eines anderen Kugel- topfes, der einen wesentlich schwächeren Brennungsgrad aufweist.

Fassen wir zusammen. Obwohl die Halde bei Grüne am Eickener Bach nur z. T. untersucht werden konnte, ergeben die gemachten Funde doch folgendes Bild des über 700 Jahre alten Hüttenplatzes. Nachdem man das Eisenerz am Steilhang geschürft hatte, ver- hüttete man es in einem kleinen Schachtofen und gewann noch stark mit Schlacke durch- setzte Eisenluppe, die man im Frischherd ausheizte und schließlich unter Hammer- schlägen zu einer rechteckigen Eisenstange ausreckte. Das Halbzeug transportierte man zur Weiterverarbeitung in die alten Schmie- den.

Herausgeber: Lüdenschneider Geschichtsvereins
Schriftleitung: Wilh. Sauerländer
Druck: Lüdenschneider Verlagsgesellschaft



Kugeltopf des 11.—12. Jahrhunderts